

N i e d e r s c h r i f t .
=====

Anwesend: als Vorsitzender: Herr Reg. Rat Mildner
als Beisitzer: Herr Boermann (Filmindustrie),
Herr Leonhardt (Kunst u. Literatur),
Herr C. Hartmann (Volkswohlfahrt),
Herr P. Tombers (Volkswohlfahrt).

Betrifft: Die Drei Portiermädchen.

Antragsteller: Terra-Film A.G. Berlin
Ursprungsfirma: " " " " "

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	391 "
2. Akt	513 "
3. Akt	467 "
4. Akt	459 "
5. Akt	417 "
<u>Zusammen: 2247</u>	



Die Kammer trat hierauf in die Verhandlung ein.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung in Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Akt I Titel 26: Mit so hübschen Beinen könnten Sie viel höher hinauf".

Akt II Titel 9: Ein hübsches Patent. Könnten Sie es mir nicht zum Hausgebrauch ~~überlassen?~~ überlassen?"

Akt II Titel 15: Drei Mille Baukostenzuschuss haben für dieses süsse Liebesnest gezahlt."

Akt II die folgende Scene: Amelie wirft sich aufs Bett und schaukelt auf demselben, steht auf und begibt sich zu Siedentopf.

Akt III Scene nach Titel 28: Die beiden Tansenden schliessen die Beine eng aneinander (man sieht nur die Beine) und küssen sich dann lange

und sinnlich küssen (Grossaufnahme).

Akt III Titel 22: Hier fühle ich mir Schwiagermutter."

Akt V Titel 40: Ich habe ja immer gesagt: Nur mit der Moral kommt man weiter."

Entscheidungsgründe:

Die Kammer glaubt, dass die beanstandeten Titel und Szenen an sich wie in Zusammenhang mit der Handlung entschuldigend wirken würden.

ges. Hildner.

Gegen diese Entscheidung legten zwei Beisitzer, die Herren Hartmann und Tombers Beschwerde ein mit folgender Begründung:

Die Tendenz des Films ist äusserst lax und die Darstellung höchst pikant, beides zusammen wirkt entschuldigend: die Tochter Annie ist die Mätresse eines schliesslich verstorbenen Mannes, das Verhältnis wird ohne jede Verschleiierung als ein gesittetes Abklagegefallen vorgeführt. Die Mutter selbst hat mit diesem Verhältnis gut und besucht die Tochter in ihrer Wohnung. Das Verhältnis der Tochter Annie zu dem Direktor; dieser will sie verführen und sie geht stumm mit, nur durch Aufhören der Musik kommt sie zur Besinnung. Dann fängt sie und die Mutter den Direktor durch eine grobe Lüge und Täuschung ein. Das Verhältnis der dritten Tochter, Martha, zu dem Chauffeur führt zu einer Heirat, aber auch erst nachdem ein Kind in Aussicht ist. Die äusserst pikante Darstellung verunruht während des ganzen Films halbe Nachbarn. Im übrigen verweisen wir auf die von der Kammer getadelten Szenen und Titel.

ges. Hildner.